

Einbürgerungen in Muttenz

Irrtum vorbehalten, war in diesem Jahrhundert bis und mit 1948 kein Bürger eines anderen Kantons oder einer anderen Baselbieter Gemeinde ins Muttenzer Bürgerrecht aufgenommen worden. So kam es, dass z. B. zu Beginn des Jahres 1949 in unserem Dorf von Schweizerbürgern, deren Geschlechter in der Gemeinde

> 100 und mehr Jahre	113 Personen
90-99 niedergelassen	57 Personen
80-89 waren	50 Personen
70-79	65 Personen
60-69	97 Personen
50-59	141 Personen

wohnten, ohne das Muttenzer Bürgerrecht zu besitzen.

Das Drängen des Bürgerrates, das Versäumte nachzuholen, führte zum Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Dezember 1948, jenen Familien das Muttenzer Bürgerrecht zu schenken, deren Geschlecht schon mehr als 50 Jahre ununterbrochen seinen Wohnsitz in der Gemeinde hatte. Nach dem damals geltenden kantonalen Gesetz über die Einbürgerungen vom 9. April 1877 musste aber über jeden einzelnen „Kandidaten“ in einer Urnenabstimmung entschieden werden. Ein erster Schub von 79 Seelen kam am 22. Mai 1949 zur Urnenabstimmung. Unglücklicherweise fielen davon 9 durch. In der Folge hat dann die Bürgerschaft am 11. Dezember 1949 in geheimer Abstimmung mit 176 Ja gegen 93 Nein beschlossen, dass das Bürgerrecht erst nach mindestens 80 Jahren Wohnsitz des betreffenden Geschlechts

Die Einwohnerschaft von Muttenz zählte

	Einwohner total	Ausländer total %	Schweizer total	hievon 1 004	Ortsbürger % Einw.	% Schweizer
Ende 1948	6 817	502 7,36	6 315	1 004	14,75	15,89
Ende 1964	13 459	1 798 13,35	11 661	1 166	8,66	10

Am 21. Dezember 1965 beschloss die Bürgerschaft in einem neuen Reglement:

„Die Gemeindegebühr für die Aufnahme ins Bürgerrecht beträgt für Schweizer mit einer Wohnsitzdauer von

Jahren	0	Fr. 2000.—
	1	Fr. 1800.—
	2	Fr. 1550.—
	3	Fr. 1300.—
	4	Fr. 1000.—
	5	Fr. 700.—
	6	Fr. 400.—
	7	Fr. 300.—
	8	Fr. 250.—
	9	Fr. 200.—
	10	Fr. 150.—
	11	Fr. 100.—
	12	Fr. 75.—
	13	Fr. 50.—
	14	Fr. 30.—
	15	Fr. —.—

„Die Einkaufsgebühr erniedrigt sich für

in der Gemeinde geschenkt werden soll.

In den Fünfziger- und anfangs der Sechzigerjahre erfolgten weitere Einbürgerungen von Schweizern nur schleppend. Unverhältnismässige Einkaufsgebühren und die Scheu vor der Möglichkeit, in der geheimen Urnenabstimmung durchfallen zu können, dürften die Hauptursachen gewesen sein.

Noch an der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Januar 1958 wurde ein Reglativ erlassen, wonach die Einbürgerungsgebühr für Schweizer betrug

nach 80 Jahren Aufenthalt	Fr. —.—
70	Fr. 150.—
60	Fr. 300.—
50	Fr. 450.—
40	Fr. 600.—
30	Fr. 750.—
20	Fr. 900.—
10	Fr. 1050.—
0	Fr. 1200.—

Die Situation änderte sich schlagartig durch Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 3. Juni 1965. Aufnahmen ins Bürgerrecht einer Gemeinde mussten keinen Urnengang mehr durchstehen, sondern nur noch eine offene Abstimmung in der Bürgergemeindeversammlung. Ausserdem hatte die explosive Entwicklung der Einwohnerzahl zur staatspolitischen Einsicht geführt, dass dem weiteren Absinken des prozentualen Anteils der Muttenzer Bürger an der Einwohnerschaft Einhalt geboten werden muss.

Schweizer um 1/3, wenn sie Kantonsbürger sind, und um 1/2, wenn die Mutter oder Ehefrau Muttenzerin ist.”

Um die Einbürgerung von Bürgern anderer Gemeinden voranzutreiben, pflegte der Bürgerrat schon von 1948 an die Bedachten anzufragen, ob sie hierzu gewillt wären. Ursprünglich ging er so vor, dass er von Zeit zu Zeit die Anfrage an die Geschlechter mit mehr als 80 Jahren Wohnsitz in der Gemeinde stellte. Nach 1965 wurden dann nach und nach die über 30 Jahre Niedergelassenen zur Anfrage mit in Betracht gezogen, denn nach Art. 3 des neuen Reglementes kann ein Anwärter mit gutem Leumund nach 30jähriger Wohnsitzdauer überhaupt nicht mehr abgewiesen werden.

Die Absicht des Bürgerrates, durch Anfragen die Einbürgerung zu fördern, war von Erfolg gekrönt. Ende 1973 setzte sich die Einwohnerschaft von Muttenz wie folgt zusammen:

MA

31.5.74

Einwohner total	Ausländer %	Schweizer total	hievon	Ortsbürger % Einw.	% Schweizer
16 106	2 645 16,42	13 461	1 778	11,03	13,21

Zur Zeit beträgt die Zahl der Stimmberechtigten
 Einwohner 9170
 hievon Muttener Bürger 1370 = 14,94%

Entwicklung der Muttener Ortsbürgerschaft

	Geburten	Todesfälle	mehr Todesfälle	Zuzug	Wegzug	Gewinn	Verlust
1965	14	25	11	36	37		1
1966	12	12		29	36		7
1967	12	12		41	42		1
1968	15	22	7	27	48		21
1969	9	16	7	30	38		8
1970	11	19	8	39	35	4	
1071	10	27	17	22	49		27
1972	12	29	17	30	43		13
1973	7	19	12	14	56		42
	102	181	79	258	374	4	120
Überschuss an Todesfällen		79					- 4
						Wanderungsverlust	116

Hätten seit Anfang 1965 keine Einbürgerungen stattgefunden, wäre die Bürgerschaft in Muttens – anstatt auf 1778 anzusteigen – um 195 auf 971 Seelen zurückgegangen. Dies würde einem Anteil von 6,03%, bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl, oder 7,21%, bezogen auf die schweizerische Einwohner-schaft unserer Gemeinde, gleichkommen.

Die Art der Auswahl der Anzufragenden vermochte aber immer weniger zu befriedigen. Sie hing weitgehend davon ab, ob die dem Alphabet nach zur Diskussion Stehenden einem der Bürgerräte oder dem Bürgerratsschreiber mehr oder weniger bekannt waren. Vermutete Gegnerschaft gegen die Bürgergemeinde, Interesselosigkeit an ihr, befürchtete Absagen der Angefragten und verwaltungstechnische Schwierigkeiten führten zu einer subjektiven oder doch oft als ungerecht empfundenen Auswahl, wodurch sich Nicht-angefragte beleidigt fühlen konnten.

Der Bürgerrat hat deshalb beschlossen,

in Zukunft keine offiziellen Anfragen mehr an mögliche Einbürgerungs-anwärter zu richten, aber die Bürger anderer Kantone und Gemeinden unseres Kantons öffentlich zu ermuntern, von der erleichterten Einbürgerungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Hoch oben...

unter der Zinne des Gemeindeparkts im Mittenza soll das Gemeindeparlament, resp. Einwohnerrat der Gemeinde Muttens seinen Sitz finden. Hoch oben... sollen also perfekte Gesetze und Erlasse zum Wohle der Gemeinde entstehen, oder geschieht eventuell hoch oben... das was man hochfliegende Pläne und Entscheidungen nennen könnte. Das Volk ist nicht dümmer geworden, es will immer noch die direkte Demokratie, es will mithandeln. Einwohnerrat (Gemeindeparlament) nach wie vor: Nein

Jak. Paul Frey-Diener

MA 315.74